

Beschlusszusammenfassung zur 27. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels
vom 23.05.2007

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Bebauungspläne**
"Herrenteich Nr. B 2 Nr. 12 a, Plan B 2 Nr. 12 b und Plan Nr. 12 c
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der
Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 02/256/IV/262/2007

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufhebungssatzung der Bebauungspläne "Herrenteich Nr. B 2 Nr. 12 a, Plan B 2 Nr. 12 b und Plan Nr. 12 c.

- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Bebauungspläne in**
Queichhambach "Gewanne Kienbusch Am Galgenberg und der der Ochsenweide"
incl. der 1. Änderung und Erweiterung und der 2. Änderung und Erweiterung
1. . Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der
Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 02/257/IV/263/2007

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufhebungssatzung der Bebauungspläne in Queichhambach „Gewanne Kienbusch, Am Galgenberg und der der Ochsenweide" incl. der 1. Änderung und Erweiterung und der 2. Änderung und Erweiterung.

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes**
"Ferierendortgebiet Waldbühl"
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der
Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 02/258/IV/264/2007

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Ferierendortgebiet Waldbühl".

- 5 Beratung und Beschlussfassung der Stadt Annweiler am Trifels über den Entwurf des**
Landesentwicklungsprogrammes LEP IV

Der Stadtrat beschloss mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Stellungnahme über den Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes der Stadt Annweiler.

- 6 Flächennutzungsplanung**
Vorlage: 02/260/IV/267/2007

Der Stadtrat beschloss einstimmig, bei der Verbandsgemeinde zu beantragen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der in dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Bereich soll im Flächennutzungsplan als Friedhof (Naturbegräbnisstätte) ausgewiesen werden.